

Protokoll

über die 35. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.02.2021 in
der Weststadthalle, Berliner Ring 87, 64625 Bensheim

Beginn: 18:07 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Knop, Horst
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Ottofrickestein-Ripper, Barbara
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik

Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Entschuldigt	Geißelmann, Markus Dr. Vogt-Saggau, Ulrike Steinert, Holger Roeder, Oliver Seibert, Hans Bauer, Norbert Kalb, Peter E. Aßmus, Bernd Uhde, Joachim Rothermel, Wilhelm Born, Andreas Erste Stadträtin Rauber-Jung
Magistrat	Bürgermeisterin Klein, Christine Oyan, Adil
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**I.
Mitteilungen und Berichte**

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

**II.
Beschlussfassung ohne Aussprache**

Punkt 2) Projektvorlage: Weststadthalle – Einbau einer LED-Beleuchtung einschließlich Sicherheitsbeleuchtung

Beschluss:

Dem Einbau einer neuen LED-Beleuchtungsanlage einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung in der Weststadthalle Bensheim wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 352.000 €.

Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich die Mittel in Höhe von 352.000 € im Haushaltsplan 2021, Produkt 2.60.03 „Sportstätten“, Investitionsprojekt 5.001586 – „Weststadthalle- Einbau einer LED-Beleuchtung einschließlich Sicherheitsbeleuchtung“, bereitzustellen um eine Antragsstellung beim Förderprogramm „Hessens gute Zukunft sichern“ zu ermöglichen. Im Rahmen des Förderprogramms werden Klimaprojekte von Kommunen mit einem Fördersatz von 100 Prozent vom Land Hessen finanziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Projektvorlage: Parktheater – Einbau einer LED-Beleuchtung einschließlich Sicherheitsbeleuchtung

Beschluss:

Dem Einbau einer neuen LED-Beleuchtungsanlage einschließlich der Sicherheitsbeleuchtung im Parktheater Bensheim wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 352.000 €.

Die Stadtverordnetenversammlung verpflichtet sich die Mittel in Höhe von 352.000 € im Haushaltsplan 2021, Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001584 – „Parktheater- Einbau einer LED-Beleuchtung einschließlich Sicherheitsbeleuchtung“, bereitzustellen um eine Antragsstellung beim Förderprogramm „Hessens gute Zukunft sichern“ zu ermöglichen. Im Rahmen des Förderprogramms werden Klimaprojekte von Kommunen mit einem Fördersatz von 100 Prozent vom Land Hessen finanziert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Bebauungsplan BA 42 "Nördlich der Ernst-Ludwig-Promenade" - 2. Änderung a) Beschluss des Entwurfs b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Bebauungsplanes BA 42 „Nördlich der Ernst-Ludwig-Promenade“ 2. Änderung wird in der vorliegenden Form beschlossen (siehe Anlagen 1-3). Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.
- b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 5) Besetzung des Ortsgerichts Bensheim I (Bensheim-Mitte, Auerbach, Hochstädten, Schönberg, Wilmshausen und Zell)

Beschluss:

Es wird beschlossen dem Amtsgericht Bensheim

Herrn
Bernhard Emig,
wohnhaft in 64625 Bensheim,

für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren zur Ernennung als Ortsgerichtsmitglied für das Ortsgericht Bensheim I (Bensheim-Mitte, Auerbach, Hochstädten, Schönberg, Wilmshausen und Zell) vorzuschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim

Beschluss:

1. Die vorliegende Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bensheim wird beschlossen.
2. Die Friedhofsgebührenordnung tritt zum 01.03.2021 in Kraft.
3. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung der Stadt Bensheim vom 01.01.2010 samt aller Nachträge außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Anmietung von Räumlichkeiten in der Kirchbergstraße 25

Beschluss:

1. Die Anmietung von Räumlichkeiten in der Kirchbergstraße 25, zur Auslagerung von Teilbereichen im Rathaus, wird beschlossen. Der Mietbeginn wird auf den 01.03.2021 bzw. 01.04.2021 mit einer Mindestmietdauer von fünf Jahren festgelegt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 40.340 € für die Miete der Räumlichkeiten und für Multifunktionsgeräte sowie die einmaligen Kosten für

Möblierung, Umbau und IT- Ausstattung in Höhe von maximal 86.800 € werden im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2021 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III. Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 8) Vorlage des Beteiligungsberichts 2020 gemäß § 123a HGO

Beschluss:

für den Magistrat:

Der Magistrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bensheim zur Kenntnis und legt ihn gemäß § 123a Abs. 3 Satz 1 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Erörterung in öffentlicher Sitzung vor.

für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bensheim zur Kenntnis.

für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bensheim nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss über die Kenntnisnahme wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Einrichtung eines Spendenkontos zur Unterstützung der Bensheimer Kunst- und Kulturszene

Beschluss:

Das in der Begründung dargestellte Konzept zur Einrichtung eines Spendenkontos zur Unterstützung der Bensheimer Kunst- und Kulturszene wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 10) Gestaltung der Außenbereiche des Bürgerhauses

Beschluss:

Der dargestellten Konzeption für die Gestaltung der Außenbereiche zur Erschließung des Bürgerhauses (Anlage 1) und der Umsetzung der Maßnahme, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 603.800,- €, wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Baukosten der Teilbereiche Ost, Nord und West (Anlagen 2-5) in Höhe von etwa 458.000 €, den Kosten für Planungsleistungen und Projektsteuerung in Höhe von 100.000 € und Kosten für Unvorhergesehenes in Höhe von 45.800 €.

Die Umsetzung der Maßnahme ist im ersten Halbjahr 2021 vorgesehen. Für die Planungen und bauliche Umsetzung der Maßnahme stehen beim Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Projekt 5001527 „Neugestaltung Beauer Platz / Umfeld Bürgerhaus“ noch 527.000 € zur Verfügung

Im Haushaltsplan 2021 sind daher beim Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Projekt 5001527 „Neugestaltung Beauer Platz / Umfeld Bürgerhaus“ Mittel in Höhe 100.000 € angemeldet.

Die Zwischenfinanzierung bis zur Bereitstellung des Produktes erfolgt über das Projekt 5.001541 - 35.000 € Mieteinbauten Archiv und 65.000 € über den Zuschuss Neubau Sportplatz (FC Italia), Projekt 5.001433.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.a) 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans BW 57 "Stubenwald II"; hier:

- **Beschluss des Abwägungsvorschlages**
- **Beschluss des Entwurfs**
- **Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

- 1) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 2) Der Entwurf der 24.Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1.Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans BW 57 „Stubenwald II“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

- 3) Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 11.b) Änderungsantrag der GLB-Fraktion bezüglich "1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans BW 57 „Stubenwald II"

Beschluss:

Der erste Satz der textlichen Festsetzungen (Seite 5) unter Nr. 6 § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB = Festsetzungen zum Einsatz erneuerbare Energien lautet:

Auf neu errichtete Dachflächen sind Photovoltaikanlagen auf mindestens 50 % der Dachfläche zu errichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 11.c) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans BW 57 „Stubenwald II"
hier:
 - **Beschluss des Abwägungsvorschlags**
 - **Beschluss des Entwurfes**
 - **Beschluss der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschluss:

- 4) Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 5) Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes BW 57 „Stubenwald II“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 6) Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 12.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Bensheim"

Beschluss:

Zusätzlich zu den Namen und Daten können die Verschlussplatten mit Ornamenten, **Abbildungen der Verstorbenen** oder Symbolen versehen werden, die in Größe und Ausführung (Gravur, Farbe) der Beschriftung angepasst werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.a) Änderungsantrag der GLB-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Abschaffung Laubbläser beim Bauhof"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass seitens Bauhof und vom Bauhof oder der Stadt beauftragte Gärtnereibetriebe im Stadtgebiet in Bensheim und seinen Stadtteilen **zukünftig** keine Laubbläser auf **zusammenhängenden** Grünflächen mehr zum Einsatz kommen.
Dafür ist ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten und den städtischen Gremien bis zur ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause 2021 zur weiteren Beratung vorzulegen.
2. Defekte Laubbläser werden nur noch durch E-Geräte ersetzt. Laubbläser mit Verbrennungsmotor werden ab sofort nicht mehr angeschafft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 13.b) Änderungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Abschaffung Laubbläser beim Bauhof"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja ab wann seitens des Bauhofes bei der Reinigung von öffentlichen Flächen auf die Verwendung von Laubbläsern verzichtet werden kann. Hierzu sind sowohl die (technischen) Alternativen zu erheben als auch deren Kosten gegenüberzustellen (bspw. durch

höheren Personalaufwand bzw. geringeren Aufwand zur Beschaffung und Wartung technischen Geräts).

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.c) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Abschaffung Laubbläser beim Bauhof"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP unter Punkt 13.b) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass seitens Bauhof und vom Bauhof oder der Stadt beauftragte Gärtnereibetriebe im Stadtgebiet in Bensheim und seinen Ortsteilen ab 1. Januar 2022 keine Laubbläser mehr zum Einsatz kommen. Ab dem 11. Januar 2021 dürfen beim Bauhof keine neuen Geräte mehr angeschafft und defekte Geräte nicht mehr repariert werden, wenn die Reparatur Kosten verursachen würde.

Punkt 14.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Abschaffung Parkgebühren im öffentlichen Bereich der Innenstadt"

Beschluss:

1. Die Erhebung von Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum in der Platanenallee, Grieselstraße, Promenadenstraße, Rodensteinstraße, Neckarstraße und Straße Am Rinnentor wird im Jahr 2021 ausgesetzt. Stattdessen wird eine Parkscheibenpflicht mit der Höchstparkdauer 3 Stunden eingeführt. Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umstellung durchzuführen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im November 2021 den Gremien folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:
 - Höhe der Einnahmen der drei letzten Jahre aus den betroffenen Parkscheinautomaten;
 - Höhe der Ausgaben für Service, Wartung, Reparatur und Neuanschaffungskosten der drei letzten Jahre;
 - Ist erfahrungsgemäß für die nächsten Jahre mit erhöhten Kosten bei Reparatur, Wartung und Neuanschaffung zu rechnen?

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.b) Änderungsantrag der AfD-Fraktion bezüglich "Abschaffung Parkgebühren im öffentlichen Bereich der Innenstadt"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie hoch in den Jahren 2018 und 2019 die Einnahmen aus den Parkautomaten im Bereich der Innenstadt – wie im Antrag der FDP abgegrenzt – gewesen sind.
Dem sollen die Kosten für Leerung, Abrechnung, Wartung und evtl. Reparaturen der Parkautomaten und der Werteverlust gegenübergestellt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
In der gegenwärtigen Lage kann die Stadt auf Einnahmen, auch wenn es sich um kleinere Beträge handelt, nicht verzichten. Daher werden die Parkautomaten im bisherigen Umfange weiter betrieben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.c) Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Abschaffung Parkgebühren im öffentlichen Bereich der Innenstadt"

Beschluss:

An dem Beschluss zum Parkraumkonzept von 2015 wird festgehalten.
Die damals festgelegten Ziele gelten weiterhin.

Der Magistrat soll dafür sorgen, dass die Parkgebühren im öffentlichen Raum, wie beschlossen, weiterhin vereinnahmt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 14.d) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Abschaffung Parkgebühren im öffentlichen Bereich der Innenstadt"

Beschluss:

Auf die Erhebung von Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum in der Platanenallee, Grieselstraße, Promenadenstraße, Rodensteinstraße, Neckarstraße und Straße Am Rinnentor wird ab dem 1. Juli 2021 verzichtet und stattdessen eine Parkscheibenpflicht mit Höchstparkdauer 3 Stunden eingeführt.

Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umstellung durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 07 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 15) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Verbesserung Radwegbeleuchtung"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, erforderliche Maßnahmen und deren Kosten für eine bessere Beleuchtung bzw. Ausleuchtung für den Radweg zwischen Einmündung Gartenstraße und Brücke über Kirchbergstraße parallel Ostseite Bahnlinie zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzungsrunde dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sowie dem Ortsbeirat Bensheim-Mitte vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16.a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Zufahrtsbeschränkungen für Lkw im Bereich des Gewerbegebietes An der Riedwiese Süd"

Beschluss:

Der Antrag des Stadtverordneten Dr. Tiemann bezüglich „Zufahrtsbeschränkungen für Lastkraftwagen im Bereich des Gewerbegebietes An der Riedwiese“ wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss sowie in den Haupt- und Finanzausschuss für die Mai-Sitzungsrunde 2021 verwiesen.

Der Magistrat wird gebeten, die im genannten Antrag geforderten Maßnahmen bzw. den Sachverhalt erstens auf Zuständigkeit der Stadt Bensheim, zweitens auf konkrete Handlungsmöglichkeiten und drittens auf die damit verbundenen

Auswirkungen zu prüfen und die beiden genannten Ausschüsse vor einer weiteren Beratung und evtl. Beschlussfassung zu informieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 16.b) Antrag des Vertreters der FWG bezüglich "Zufahrtsbeschränkungen für Lkw im Bereich des Gewerbegebietes An der Riedwiese Süd"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der FDP unter Punkt 16.a) war keine weitere Abstimmung erforderlich.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Ortspolizeibehörde gebeten und aufgefordert, die notwendigen Schritte und Maßnahmen für die Einführung der folgenden Zufahrtsbeschränkungen für Lastkraftwagen im Bereich des Gewerbegebietes „An der Riedwiese“ zu veranlassen:

- Die Zufahrt für LKWs und Transporter erfolgt ausschließlich von der Wormser Straße in die Straße „An der Riedwiese“
- Die Ausfahrt von den Gewerbeflächen erfolgt ausschließlich durch Linksabbiegen in die Straße „An der Riedwiese“ in Richtung Wormser Straße
- Ein Zu- bzw. Abfahrt über den Berliner Ring ist verboten
- Die Einhaltung dieser Regelungen sind durch entsprechende Beschilderung zu gewährleisten. Dies bedeutet:
 1. Durchfahrtsverbot für LKWs und Transporter vom Berliner Ring aus in die Straße „An der Riedwiese“ und Durchfahrtsverbot für LKWs und Transporter von der Straße „An der Riedwiese“ in Höhe der privaten Zufahrt zum Gelände der Firma Reckeweg in Richtung „Berliner Ring“
 2. Bei der Ausfahrt von den beiden Gewerbegebieten darf nur nach links auf die Straße „An der Riedwiese“ abgelenkt werden in Richtung Wormser Straße-

Punkt 17.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der GLB-Fraktion zum alten Güterbahnhof - Dammstraße

Beschluss:

Der Projektentwickler, der das Gelände des alten Stellwerkes/Dammstraße erworben hat, wird in einer der nächsten Sitzungen in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss eingeladen und gebeten, die Pläne zur Bebauung dort vorzustellen. Der Ortsbeirat West ist in diese Sitzung ebenfalls einzuladen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 17.b) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der GLB-Fraktion zum alten Güterbahnhof - Dammstraße

Beschluss:

Der Antragstext der GLB-Fraktion wird wie folgt gekürzt:

1. Für das Gebiet zwischen Wormser Straße, Dammstraße, Schwanheimer Straße und Bahnlinie wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen.
2. Für dieses Gebiet wird die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 17 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 17.c) Antrag der GLB-Fraktion zum alten Güterbahnhof - Dammstraße

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet zwischen Wormser Straße, Dammstraße, Schwanheimer Straße und Bahnlinie wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch erlassen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Für dieses Gebiet wird die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Dieser soll folgende Vorgaben berücksichtigen:
 - a) Es soll neuer Wohnraum entstehen und davon 30 % als Sozialwohnungen bzw. preisgünstige Wohnungen.
 - b) Bensheim hat einen Masterplan Klimaschutz. Die Bauvorgaben haben den Klimazielen zu entsprechen. Dazu gehören z.B. PV und Solarthermie auf allen unverschatteten Dächern, Anlage, Begrünung, Unterschreiten der ENEV, energiesparende Konzepte, sowie der

Ausschluss von energieintensiven Baustoffen wie Stahl, Zement, Aluminium, gebranntem Ton oder Lehm sowie von Produkten daraus, soweit alternative Baumaterialien zur Verfügung stehen.

- c) Es darf kein massiver, schluchtartiger Eindruck der Dammstraße, vor allem nicht von der tieferliegenden Wormser Straße aus entstehen.
- d) Die neuen Gebäude sollen zur Dammstraße und Wormser Straße hell und freundlich erscheinen.
- e) Ein Ausgleich für die gefälltten Bäume und Sträucher ist auf dem G Grundstück vorzusehen und festzuschreiben.
- f) Das denkmalgeschützte Gebäude des alten Güterbahnhofes soll an öffentlichen Wegen liegen und erreichbar/zugänglich sein. Eine öffentliche z.B. kulturelle Nutzung ist wünschenswert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 18) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, GLB, BfB, FDP und AfD sowie des Vertreters der FWG bezüglich "Beitritt der Stadt Bensheim zu einem zu gründenden Landschaftspflegeverband des Kreises Bergstraße"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in den beiden Fachausschüssen über den Stand der Gründungsvorbereitungen und über die voraussichtlichen Kosten bei einem Beitritt der Stadt Bensheim in den Landschaftspflegeverband des Kreises Bergstraße zu informieren. Ebenfalls ist zu prüfen, ob ein Zuschuss im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen möglich ist (kikz = Kompetenzzentrum für interkommunale Zusammenarbeit).

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, dem Kreis Bergstraße das Interesse der Stadt Bensheim an einer Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband mitzuteilen. Vor einer endgültigen Entscheidung müssen die voraussichtlichen Kosten und gegebenenfalls Zuschüsse als Information vorliegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 19.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Keine Neubaugebiete außerhalb des Siedlungsbereiches"

Beschluss:

Ziel der städtischen Wohnbaupolitik ist es, in den kommenden Jahren eine hinreichende Zahl von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und im mittleren Preissegment zu schaffen. Dabei ist der Flächenverbrauch auf das unverzichtbar geringste Maß zu reduzieren.

Daher geht in der Wohnbauplanung Innenentwicklung grundsätzlich vor Außenentwicklung. Die baulichen Zäsuren zwischen den Städtischen an der Bergstraße sind zu erhalten, deshalb darf es im Gebiet südlich der Erschließungsstraße der Kleingartenanlage Bensheim in Richtung Heppenheim keine weitere Bebauung geben.

Eine Beurteilung notwendiger Entwicklungsflächen ist im Rahmen der Aufstellung des neuen Regionalplans Südhessen zu beurteilen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 19.b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von GLB und BfB bezüglich "Keine Neubaugebiete außerhalb des Siedlungsbereiches"

Beschluss:

Im zweiten Absatz des Antrages wird folgender Satz gestrichen:

„Die derzeitige Siedlungsfläche wird festgeschrieben.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 19.c) Antrag der Fraktionen von GLB und BfB bezüglich "Keine Neubaugebiete außerhalb des Siedlungsbereiches"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU unter Punkt 19.b) wird der Satz „Die derzeitige Siedlungsfläche wird festgeschrieben.“ gestrichen (**fett** dargestellt).

Beschluss:

1. Vorüberlegung zur Schaffung einer sogenannten „Südstadt“ zwischen B3, Bahnlinie und Kleingartenanlage im Süden Bensheims werden abgelehnt und nicht weiter verfolgt. Der Freiraum zwischen Bensheim und Heppenheim soll erhalten bleiben und nicht verkleinert werden.
2. Es werden auch an anderer Stelle keine weiteren Neubaugebiete außerhalb des derzeitigen Siedlungsbereiches ausgewiesen. **Die derzeitige Siedlungsfläche wird festgeschrieben.**
3. Eine weitere Entwicklung bei einem Nettonull-Flächenverbrauch bleibt möglich.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 20.a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Erarbeitung eines Konzeptes zur Entgegenwirkung einer Vermüllung der Außenbereiche"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens Mai 2021 zu prüfen, ob und wenn ja welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um einer weiteren Vermüllung der Außenbereiche (insbesondere Niederwaldsee, Erlache, Kirchberg) entgegenzuwirken. Über die Ergebnisse der Prüfung ist in der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach den Kommunalwahlen zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 20.b) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Erarbeitung eines Konzeptes zur Entgegenwirkung einer Vermüllung der Außenbereiche"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens Mai 2021 ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, welches einer Vermüllung der Außenbereiche entgegenwirkt.

Dieses Konzept soll in einem ersten Schritt insbesondere für die Bereiche am Niederwaldsee und der Erlache Maßnahmen definieren.

Als geeignete Maßnahmen sollen u.a. das Aufstellen von mehr Mülleimern in diesen Bereichen, regelmäßige Aktionen zur Säuberung sowie weitere Schilder mit Hinweisen auf das Bade- und Feuerverbot und an den Zugängen und Wegen der Seen umgesetzt werden.

Hierzu soll eine Rücksprache mit den dort gelegenen Vereinen erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 21.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Neuaufteilung des Verkehrsraums zwischen dem Parkhaus Süd und dem Rinntor"

Beschluss:

Die finanziellen Auswirkungen des CDU-Antrages sind ebenfalls in den Fachausschüssen darzustellen.

Der letzte Satz des CDU-Antrages soll lauten:

Die Ergebnisse sollen in der ersten Sitzungen des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses nach der Kommunalwahl vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 21.b) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Neuaufteilung des Verkehrsraums zwischen dem Parkhaus Süd und dem Rinnentor"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen:

Zwischen dem Parkhaus Süd (Heidelberger Straße) und dem Rinnentor soll der Verkehrsraum so neu aufgeteilt werden, dass künftig dort sowohl ein vollständige Radweg als auch zwei Fußwege vorhanden sein werden. Dies könnte z.B. durch Beschilderung mit dem Zeichen 241 – getrennter Rad- und Gehwege auf beiden Seiten des Radwegs erfolgen.

Weiterhin soll überprüft werden, ob der ehemals rot gepflasterte Radweg und die rechts und links verlaufenden Pflasterstreifen in ihrer Breite hierfür ausreichen.

Sollte dies nicht der Fall sein, soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der dies zulässt. Ggfs. muss hierfür ein Teilbereich der Fußgängerzone zwischen Heidelberger Straße und Hospitalbrunnen hinzugezogen werden.

Der Magistrat soll ebenfalls prüfen, wie im weiteren Verlauf zwischen Rinnentor und Kreuzung Rodensteinstraße wieder ein vollwertiger eigenständiger Radweg und Fußweg ausgewiesen werden kann.

Die Ergebnisse sollen in der ersten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses nach der Kommunalwahl vorgestellt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 22) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Entscheidung über Neuausrichtung, Aufgaben-Änderung bzw. Abwicklung der MEGB"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Entscheidungsgrundlage über eine Neuausrichtung der MEGB, eine Aufgaben-Änderung bzw. eine Abwicklung der MEGB dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

In der Entscheidungsgrundlage sollen u.a. Informationen und Gegenüberstellungen der positiven Aspekte des Vorsteuerabzugs bei bestimmten Projekten ebenso aufgelistet sein, wie die Kosten der Gesellschaft der MEGB und die voraussichtliche Höhe der „Abwicklungskosten“.

In der Entscheidungsgrundlage ist ebenfalls darauf einzugehen, wie sich die MEGB zukünftig – ohne großräumige Baumaßnahmen im Außenbereich – wirtschaftlich

tragfähig aufstellen will. Weiterhin soll dargelegt werden, welche Abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung die bisherigen Aufgaben der MEGB übernehmen und welche Aufgaben extern vergeben werden könnten.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 21 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23.a) Ergänzungsantrag der GLB-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Zebrastrifen in der Friedhofstraße"

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin in ihrer Funktion als Ordnungspolizeibehörde bzw. der für den Verkehr zuständige Dezernent der Stadt Bensheim wird gebeten:

Zusätzlich zu dem geforderten Zebrastrifen in der Friedhofstraße in Höhe Haus Nr. 82 sollen

1. Verkehrsspiegel an den Ein- und Ausfahrten entlang der Friedhofstraße im Neubaugebiet Euler angebracht werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Findlinge oder andere geeignete Sperren in kritischen Einmündungsbereichen aufgestellt werden, um das Parken auf Gehwegen zu unterbinden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Beidseitige Fahrradschutzstreifen und wenn dies nicht oder nur auf einem Teil der Strecke möglich ist, mindestens Radpiktogramm Spuren angelegt werden. Beginnend ab der Heidelberger Straße bis in Höhe Restaurant Mühlstein.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

4. Über den aktuellen Sachstand der anstehenden Erneuerung der Friedhofstraße incl. des Abschnittes nördlich des Neubaugebietes Euler ist im o.a.

Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss zu berichten und der Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 23.b) Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Zebrastreifen in der Friedhofstraße"

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Kreisverkehrsbehörde ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Friedhofstraße aufzustellen und umzusetzen. Hierbei sollen unter anderem folgende Maßnahmen geprüft werden: Dauerhafte Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen), Anbringung von Verkehrsspiegeln, Neuordnung des Parkraumes an kritischen Verkehrsstellen, Sicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr etc.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss vom 22. September 2020, wonach ein Verkehrsgutachten und daraus folgernd ein Verkehrskonzept für den gesamten Bereiche ehemaliges Euler-Areal (Friedhofstraße, Wilhelm-Euler-Straße, Heidelberger Straße) zu erstellen ist. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, das Verkehrskonzept schnellstmöglich, spätestens bis zur ersten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung nach der Kommunalwahl, vorzulegen. In diesem sollen die unter Punkt 1. genannten Sicherheitsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 23.c) Antrag der CDU-Fraktion bezüglich "Zebrastreifen in der Friedhofstraße"

Beschluss:

Der für den Verkehr zuständige Dezernent der Stadt Bensheim wird gebeten, dass in der Friedhofstraße im Bereich des Hauses Nr. 82 ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angeordnet und mit der erforderlichen Ausstattung eingerichtet wird.

Die Finanzierung der Planungs- und Baukosten erfolgt aus dem Produkt 2.63.02 (Kreisstraße), Sachkonto 6165080 (Unterhaltung und Instandsetzung Straßen, Plätze) des städtischen Haushaltes.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 24.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Kataster potenzieller Wohnbauflächen innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt"

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird folgendermaßen als letzter Satz ergänzt:

„Weiterhin sollen auch Parkplätze und Einkaufsmärkte aufgeführt werden, die sich grundsätzlich für eine Aufstockung bzw. Überbauung eignen.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 19 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 24.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Kataster potenzieller Wohnbauflächen innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Kataster potenzieller Wohnbauflächen innerhalb des Siedlungsgebietes der Stadt zu erstellen.

Dies soll aufzeigen, wo innerhalb der Siedlungsflächen des Stadtgebiets noch Wohnbebauung möglich ist. Außer Baulücken und potenziell zur Wohnbebauung umwandelbarer Flächen soll das Kataster auch Gebäude, bei denen Aufstockungsmöglichkeit besteht, beinhalten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 19 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 25.a) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen von BfB und GLB bezüglich "Denkmal für Zivilcourage in Zusammenarbeit mit dem Verein Fabian Salars Erbe"

Beschluss:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Vertreter des Vereins „Fabian Salars Erbe“ werden möglichst noch vor der Sommerpause in eine Sitzung des Sozial-, Sport- und Kulturausschusses eingeladen, um die Arbeit und die Ziele des Vereins zu präsentieren. Die Möglichkeit eines Denkmals wird in diesem Zusammenhang auch erörtert.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 25.b) Antrag der Fraktionen von BfB und GLB bezüglich "Denkmal für Zivilcourage in Zusammenarbeit mit dem Verein Fabian Salars Erbe"

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD unter Punkt 25.a) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Errichtung eines Denkmals für Zivilcourage in Bensheim, beispielsweise auf dem Beauner Platz, aus.

Der Magistrat wird beauftragt, sich mit dem Verein Fabian Salars Erbe in Verbindung zu setzen um Vorschläge, in welcher Form dieses Denkmal umgesetzt werden kann, mit dem Verein zu besprechen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Fachausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung ein mit dem Verein abgestimmtes Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

Punkt 26.a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Verwertung des ehemaligen Geländes des Heilig-Geist-Hospitals westlich der Hospitalkirche"

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 26.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Verwertung des ehemaligen Geländes des Heilig-Geist-Hospitals westlich der Hospitalkirche" (geändert)

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der CUD unter Punkt 26.a) war eine weitere Abstimmung nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stadt Bensheim ist bestrebt, eine Wohnbebauung auf dem Gelände westlich der Hospitalkirche unverzüglich umzusetzen. Zur Auflösung der derzeitigen Planungs- und Durchführungshindernisse wird der Magistrat beauftragt, Verhandlungen mit der Eigentümerin, der Stiftung Heilig-Geist-Hospital, und dem Bischöflichen Ordinariat in Mainz aufzunehmen.

Auf der Grundlage des Bebauungskonzepts, wie es beim Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BO VE 7 „Westlich der Hospitalkirche“ Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 war, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine schnelle Umsetzung ermöglichen. Ggfs. ist das Bebauungsplanverfahren so zu verändern, dass ein Angebotsbebauungsplan entsteht.

Punkt 26.c) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Status der geplanten Wohnbebauung im Bereich der Hospitalkirche"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, zur ersten Arbeitssitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses nach der Kommunalwahl umfassend über den Status der geplanten Wohnbebauung im Bereich der Hospitalkirche zu informieren. Dabei ist auf die bestehenden Hindernisse bei der Umsetzung des verabschiedeten Bebauungsplanes einzugehen und mögliche Lösungen aufzuzeigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 27) Antrag der BfB-Fraktion bezüglich "Vorlage aktuelles Immobilienkataster"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das aktuelle Immobilienkataster der Stadt Bensheim zur Vorlage des Haushaltsplanes 2021 vorzulegen.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, mitzuteilen für welche Aufgaben die Immobilien jeweils zur Verfügung stehen, welche jährliche Kosten diese verursachen, welche Einnahmen den Kosten gegebenenfalls gegenüberstehen und welche Immobilien gegebenenfalls verkauft werden könnten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 28) Antrag der GLB-Fraktion bezüglich "Förderung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden in der Innenstadt"

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Einzelhändler*innen und den Gewerbetreibenden ein Konzept für ein Online-Schau fenster für Bensheim zu erarbeiten, das den Bedarfen und den Möglichkeiten der Wirtschaft entspricht. Vorstellbar ist dabei u.a. ein Online-Shop, in dem alle Anbieter ihre Produkte einstellen können und in dem zentral und mit nur einem Kundenkonto bestellt und bezahlt werden kann.

Dabei solle insbesondere für die Aspekte „Click-and-Collect-Service“ und gemeinschaftlich organisierter Lieferservice (z.B. auch mit E-Lastenrädern) Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Dem Konzept sind die zu erwartenden Kosten für das Projekt „Online-Schau fenster“ beizufügen und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten regulären Sitzungsrunde vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 31 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**IV.
Anfragen**

Punkt 29) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Einnahmen/Ausgaben Parkscheinautomaten Innenstadt"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 30) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Kleingartenentwicklungskonzept - Antrag der BfB-Fraktion"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 31) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Weiterer Zebrastreifen in der Friedhofstraße"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 32) Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich "Rundschreiben verärgert viele KITA Eltern"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 33) Anfrage der GLB-Fraktion bezüglich "Erdverfüllungen auf dem Höhenweg bei Zell"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 34) Anfrage des Vertreters der FWG bezüglich "Status des städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs für die Ostseite des Marktplatzes"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 35) Anfrage des Vertreters der FWG bezüglich "Bauausführung der grundhaften Erneuerung der K 58 in Gronau"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

Punkt 36) Anfrage der GLB-Fraktion bezüglich "Gewerbepark Fabrikstraße südlich Fachmarktzentrum"

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

V. Informationen

Punkt 37) Landschaftspflegeverband (LPV) Bergstraße - Informationen zu Gründung und ggf. Beitritt der Stadt Bensheim

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 38) Lösungsvorschlag für den Bereich zwischen Storchennest und Rinnentor zur Trennung des Radverkehrs von den Fußgängerbereichen
Hier: Angebotseinholung von zwei Ingenieurbüros**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 39) Sachstand zum "Renaturierungs- und Biotopvernetzungs-konzept Bensheimer Gewässer und Gräben" - STVV-Beschluss Vorlage-Nr. 0592/19

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 40) Besetzung der Beteiligungsgremien der Stadt Bensheim
Hier: Personelle Änderung in den Betriebskommissionen des Eigenbetriebs Stadtkultur und des Eigenbetriebs Kinderbetreuung**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt Wohnmobilstellplatz - Sachstandsinformation
41)**

Anmerkung: Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 23.02.2021

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Benjamin Swatschina
Schriftführer

Franz Apfel
stellv. Stadtverordnetenvorsteher